

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neoblack

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Asp. Tox. 1                              H304

\*  
\*  
\*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Sicherheitshinweise

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält

Paraffinöl

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

\*\*\*

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\*

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\*

##### Paraffinöl

|  |                  |   |      |   |  |
|--|------------------|---|------|---|--|
| CAS-Nr.                                    | 8042-47-5        |   |      |   |  |
| EINECS-Nr.                                 | 232-455-8        |   |      |   |  |
| Registrierungsnr.                          | 01-2119487078-27 |   |      |   |  |
| Konzentration                              | >= 50            | < | 99   | % |  |
| Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | Asp. Tox. 1      |   | H304 |   |  |

##### Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert

|  |                   |   |      |   |  |
|--|-------------------|---|------|---|--|
| CAS-Nr.                                    | 68920-66-1        |   |      |   |  |
| EINECS-Nr.                                 | 500-236-9         |   |      |   |  |
| Registrierungsnr.                          | 01-2119489407-26  |   |      |   |  |
| Konzentration                              | >= 1              | < | 2,5  | % |  |
| Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | Skin Irrit. 2     |   | H315 |   |  |
|  | Aquatic Chronic 2 |   | H411 |   |  |

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

## Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist schwer entzündlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 10 < 30 °C

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 10 Brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Paraffinöl

|       |                     |
|-------|---------------------|
| Liste | TRGS 900            |
| Typ   | AGW                 |
| Wert  | 5 mg/m <sup>3</sup> |

Spitzenbegrenzung: 4 (II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 09/2019; Bemerkung: DFG

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

|                     |        |     |     |
|---------------------|--------|-----|-----|
| Geeignetes Material | Nitril |     |     |
| Materialstärke      | >      | 0,4 | mm  |
| Durchdringungszeit  | >      | 480 | min |
| Geeignetes Material | Butyl  |     |     |
| Materialstärke      | >      | 0,7 | mm  |
| Durchdringungszeit  | >      | 480 | min |

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

# neoblank

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                  |    |                    |
|---|------------------|----|--------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | flüssig          |    |                    |
| <b>Farbe</b>  | farblos, klar    |    |                    |
| <b>Geruch</b>   | charakteristisch |    |                    |
| <b>Schmelzpunkt</b>                                       |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Gefrierpunkt</b>                                       |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     |                  |    |                    |
| Bewertung   | Nicht anwendbar  |    |                    |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>                  |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Flammpunkt</b>   |                  |    |                    |
| Wert  | > 170            |    | °C                 |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              |                  |    |                    |
| Bemerkung   |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>pH-Wert</b>  |                  |    |                    |
| Bemerkung   | Nicht anwendbar  |    |                    |
| <b>Viskosität</b>   |                  |    |                    |
| <b>kinematisch</b>  |                  |    |                    |
| Wert  | <= 20,5          |    | mm <sup>2</sup> /s |
| Temperatur  | 40               | °C |                    |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                    |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Dampfdruck</b>   |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                    |                  |    |                    |
| Wert  | 0,85             |    | g/cm <sup>3</sup>  |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                              |                  |    |                    |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |
| <b>Verdunstungszahl</b>                                   |                  |    |                    |
| Bemerkung   | nicht bestimmt   |    |                    |

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

## Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

## Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

## Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Cancerogenität

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

### Erfahrungen aus der Praxis

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert

|                  |                                   |      |      |
|------------------|-----------------------------------|------|------|
| Spezies          | Zebrabärbling (Brachydanio rerio) |      |      |
| LC50             | >                                 | 1000 | mg/l |
| Expositionsdauer | 96                                | h    |      |
| Methode          | OECD 203                          |      |      |

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert

|                  |               |   |      |
|------------------|---------------|---|------|
| Spezies          | Daphnia magna |   |      |
| EC20             | 0,07          |   | mg/l |
| Expositionsdauer | 21            | d |      |

#### Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert

|         |               |      |      |
|---------|---------------|------|------|
| Spezies | Belebtschlamm |      |      |
| EC50    | >             | 1000 | mg/l |
| Methode | OECD 209      |      |      |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                | Landtransport ADR/RID   | Seeschifftransport IMDG/GGVSee   | Lufttransport ICAO/IATA   |
|--------------------------------|---|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport. | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport. | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport. |

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Sonstige Angaben

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

# neoblack

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### 30 % und darüber:

aliphatische Kohlenwasserstoffe

##### unter 5 %:

nichtionische Tenside

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

#### VOC

VOC (EU) 0 %

#### Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1

H304

Berechnungsmethode

#### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Aquatic Chronic 2

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Asp. Tox. 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization

IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container

CAS: Chemical Abstracts Service

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

# neoblank

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:  
10.04.2024

Druckdatum: 10.04.24

SVHC: Substances of very high concern  
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
ISO: International Organization for Standardization  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
IMO: International Maritime Organization  
UN: United Nations  
EU: European Union  
GGVSee: Gefahrgutverordnung See  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW: Biologischer Grenzwert  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
EG: Europäische Gemeinschaft

## **Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.